

### „A“ wie „Alltagsmaske“

- Anstatt einer sog. Alltagsmaske (Community-Maske, Mund-Nasen-Bedeckung) muss im Schulgebäude, also auch während des Unterrichts, zumindest eine medizinische Maske (OP-Maske), die einen gewissen Fremdschutz vor Tröpfcheninfektion garantiert, oder freiwillig eine FFP2-Maske ohne Ventil, die auch einen gewissen Selbstschutz gewährleistet, getragen werden.
- Die Masken sind so anzulegen, dass sie Mund und Nase bedecken.
- Auf dem freien Schulgelände muss die Maske dann getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

### „H“ wie „Hygiene“

- Es ist auf regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife zu achten, insbesondere nach der Toilettenbenutzung, nach dem Essen und nach den Pausen.
- Es ist auf die Einhaltung der Niesetikette (in die Armbeuge niesen) zu achten.

### „A“ wie „Abstand“

- Die Abstandsregelung wurde verschärft: In den Gebäuden und im Freien ist wo immer möglich auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- In den teilweise sehr kleinen Klassen- und Funktionsräumen muss der Abstand etwas unterschritten liegen, liegt aber bei den geplanten Raumbelegungen bei mindestens 1,2m. Es ist darauf zu achten, dass an jedem Tisch maximal eine Person sitzt.  
Zum Lehrerplatz ist ein maximal möglicher Abstand einzuhalten.
- Die sanitären Anlagen dürfen gleichzeitig nur von 3 Personen benutzt werden.
- Im Bistro ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten. Die Maske darf erst am Platz abgenommen werden.

### „L“ wie „Lüften“

- Es ist auf regelmäßiges Lüften gemäß dem bekannten Lüftungsplan zu achten, d.h. Mindestvorgabe: alle 20 bis 25 Minuten komplettes Öffnen der Fenster für 3-5 Minuten; in den Pausen bei zusätzlich geöffneter Tür.
- Lüftungszeiten und -intervalle sind in das Lüftungsprotokoll einzutragen.

## Weitere Regelungen

- Schüler\*innen dürfen in Räumen mit geöffneten Fenstern nicht unbeaufsichtigt sein.
- In allen Unterrichtsräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten, die in einem Sitzplan auch zur Kontaktnachverfolgung festzuhalten sind.
- Sportpraktischer Unterricht findet bei passender Witterung im Freien statt. Bei unpassender Witterung ist ein sporttheoretischer Unterricht durchzuführen. (Es gelten die Regelungen des aktuellen Musterhygieneplans.)
- Im Musikunterricht ist ein Musizieren mit Ausnahme von Blasinstrumenten und Singen bei Einhaltung des Mindestabstands möglich. (Es gelten die Regelungen des aktuellen Musterhygieneplans.)
- Die Kolleginnen und Kollegen achten in besonderer Weise auf das Einhalten der AHA+L-Regelung.

## Freiwilliger Antigen-Schnelltest

- Alle sich regelmäßig in der Schule aufhaltenden Personen (Schüler\*innen und Personal) können sich jeweils dienstags und freitags kostenlos testen lassen.  
Eine Anmeldung über die Homepage bis 20 Uhr am jeweiligen Vortag ist notwendig. Nach Anmeldung wird ein Testzeitplan erstellt.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses bei Schülern werden die Erziehungsberechtigten umgehend durch die Schule informiert; die positiv getestete Schülerin / der positiv getestete Schüler muss zeitnah abgeholt werden.
- Für Schüler\*innen und Personal mit Wohnsitz in Frankreich besteht die Testmöglichkeit montags und donnerstags, so dass die Einreiseauflagen durch den Schnelltest an der Schule erfüllt werden können.

## Bereitstellung von Masken

Das MBK hat für die Lehrerinnen und Lehrer ein Kontingent an medizinischen Masken und an FFP2-Masken bereitgestellt.

Bei Bedarf können medizinische Masken auch an Schüler\*innen ausgegeben werden.